



Amtssigniert. SID2019041066496  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

**Gewerbe**

**Mag. Mira Unterkreuter**

Telefon 04852/6633-6610

Fax 04852/6633-746505

bh.lienz@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**A. Locker Tourismus GmbH, Gastgewerbebetrieb Burg Heinfels, 9919 Heinfels, Panzendorf 1**

**Bergfriedstiege und Außenstiege**

**Bau- und gewerberechtliches Verfahren**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

BA-198/3/90-2019

Lienz, 10.04.2019

## **KUNDMACHUNG**

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 27.06.2017, Zahl 2.1 C-198/16-77 wurde der A. Locker Tourismus GmbH, FN 266218y, die baurechtliche Bewilligung und gewerberechtliche Genehmigung für Neu- Zu- und Umbauten im Bereich der Burg Heinfels inkl. der Errichtung eines Parkplatzes sowie einer Materialseilbahn mit Werksverkehr für den geplanten Gastgewerbebetrieb auf Burg Heinfels im Standort 9919 Heinfels, Panzendorf 1, erteilt (Stammgenehmigung).

Nunmehr hat die A. Locker Tourismus GmbH bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die baubehördliche Bewilligung und um die gewerberechtliche Genehmigung für den Einbau einer Innenstiege in den Bergfried der Burg sowie um den Neubau einer überdachten Außenstiege im Sinne des vorgelegten Projektes angesucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 29 ff. Tiroler Bauordnung (TBO) 2018, LGBl. 28/2018 in Verbindung mit der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 30. Oktober 2018, mit der die Besorgung einzelner Angelegenheiten auf dem Gebiet der örtlichen Baupolizei einiger Gemeinden Tirols auf die örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaften übertragen wird, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 124/2018, sowie §§ 74 ff. und 356 Gewerbeordnung (GewO) 1994, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 112/2018, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 24.04.2019**

**mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung um 13.00 Uhr**

**im Gemeindeamt Heinfels**

statt.

Es steht den **Beteiligten** (Anrainern, Nachbarn) frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung erhoben werden, finden keine Berücksichtigung. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre **Parteistellung verlieren**, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Als **Antragsteller** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, II. Stock, Zimmer Nr. 210, und im Gemeindeamt Heinfels für Parteien und Nachbarn zur Einsicht auf.

#### **ERGEHT AN:**

1. A. Loacker Tourismus GmbH, Panzendorf 196, 9919 Heinfels
2. Gemeinde 9919 Heinfels, zweifach samt Projekt B g.g.R. mit dem Ersuchen,
  - a) die eine der beiden angeschlossenen Kundmachungen an der Amtstafel anzuschlagen und außerdem den Inhalt ortsüblich zu verlautbaren; das Projekt wolle während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für Parteien und Nachbarn aufgelegt werden.
  - b) Desgleichen sind allenfalls in der Kundmachung nicht genannte Anrainer und Beteiligte zu verständigen. Die erfolgte Verständigung ist von den Beteiligten unter Beisetzung des Verständigungstages auf der Rückseite der zweiten Kundmachung zu bestätigen. Die mit dem Anschlage- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die zweite Kundmachung, mit der die Anrainer und Beteiligte verständigt wurden, sind unbedingt am Verhandlungstage samt dem Auflageprojekt dem Verhandlungsleiter zu übergeben.
  - c) Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
3. Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, samt Projekt C g.g.R.
4. Michael Baldauf, 9920 Sillian 50
5. Öffentliches Gut, Gemeinde Heinfels, Panzendorf 126, 9919 Heinfels
6. Dr. Eckart Rainer, Roseggerstraße 38, 6020 Innsbruck
7. Monika Ritsch, Dorfstraße 18, 9918 Strassen
8. röm. Kath. Expositurkirche St. Peter und St. Anton, Pfarramt Sillian, 9920 Sillian 23

#### **NACHRICHTLICH AN (E-Mail):**

32. Bundesdenkmalamt, Landeskonservat für Tirol, Burggraben 31, 6020 Innsbruck, gemäß § 5 Abs. 8 Denkmalschutzgesetz samt Projekt D g.g.R.

33. Ing. Andreas Pramstaller, im Hause, mit der Bitte um Teilnahme als hochbautechnischer Amtssachverständiger
34. Ing. Romed Blaßnig, im Hause (per e-Mail), mit der Bitte um Teilnahme als Amtssachverständiger Maschinenwesen und Umwelttechnik
35. Arch. Dipl. Ing. Gerhard Mitterberger, Glacisstraße 7, 8010 Graz
36. Museumsverein Burg Heinfels, Obmann Kommerzialrat Josef Steinringer, Panzendorf 126, 9919 Heinfels
37. Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Lienz (Rubrik „Kundmachungen“)
38. z.d.A.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. Unterkreuter

Kundgemacht an der Anschlagtafel der Gemeinde Heinfels, sowie auf [www.heinfels.at](http://www.heinfels.at)

Der Bürgermeister:

Angeschlagen: 12.04.2019

Abgenommen:

(Ing. Georg Hofmann MBA)

